



Interessengemeinschaft DRAISINENFAHRTEN

Beitragsordnung

- § 1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
a) für Einzelpersonen 1 EUR / Monat
- § 2 Beitragszahlungen erfolgen quartalsweise und sind im ersten Monat des jeweiligen Quartals fällig.
- § 3 Beitragszahlungen können geleistet werden:
a) durch Barzahlung an den Kassenwart
b) durch Überweisung an den Kassenwart
- § 4 Die beitragsfreie Zeit für Gäste beträgt 3 Monate.
- § 5 Die Mitgliedschaft endet
a) durch formlose Kündigung
b) wenn der Beitragsrückstand 6 Monate übersteigt und das Mitglied nicht innerhalb von 4 Wochen auf die Aufforderung reagiert, den ausstehenden Beitrag zu begleichen.
- § 6 Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Rückzahlungsanspruch auf geleistete Mitgliedsbeiträge.

I.G. Draisinenfahrten

Kassenwart:

Rolf Abramek, Stadtbahnstr. 79 f, 22393 Hamburg

Tel.: (040) 6 01 18 28, E-Mail: R.Abramek@draisinenfahrten.de, Internet: www.draisinenfahrten.de

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der IGD-Mitgliederversammlung am 27.05.2015 beschlossen.